

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/585 von Rolf Stöcklin: «Bancomatsprengungen» 2025/585

vom 21. April 2026

1. Text der Interpellation

Am 10. Dezember 2025 reichte Rolf Stöcklin die Interpellation 2025/585 «Bancomatsprengungen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bereits zweimal wurden in letzter Zeit in Laufen Bancomaten gesprengt (Valiant, UBS). Es gab grosse Schäden an den Gebäuden.

Diese Vorfälle beunruhigen die Bevölkerung auch deshalb, weil die Gebäude oft bewohnt sind und man sich schlecht schützen kann.

Es stellen sich ein paar Fragen:

- 1. Wie wurde die Bevölkerung im Fall der UBS-Bancomatensprengung durch die Behörden informiert? Es entstand ein Verkehrschaos um den Bahnhof Laufen. Postautos standen still. Schüler kamen viel zu spät zur Schule und dies hat Lehrerschaft und Eltern beunruhigt da keine Informationen vorhanden waren.*
- 2. Wie ist die nächtliche Zusammenarbeit mit der Polizei unserer Nachbarkantone? Jura und Solothurn sowie mit dem Grenzschutz organisiert?*
- 3. Existiert eine Zusammenarbeit mit den französischen polizeilichen Behörden?*
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Polizeibehörden? Welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen?*
- 5. Besteht schweizweit eine aktuelle Statistik über Bancomatsprengungen?*

Der Interpellant dankt für die Beantwortung der Fragen

2. Einleitende Bemerkungen

Seit einigen Jahren beschäftigen Geldautomaten-Sprengungen ganz Europa. Betroffen sind unter anderem Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Italien und auch die Schweiz. Die Schweiz gilt dabei als besonders attraktives Ziel für solche Angriffe. Mögliche Gründe hierfür sind die Kleinräumigkeit des Landes sowie das dichte Netz an Geldautomaten. Die Fälle finden über das ganze Jahr verteilt und nahezu in der ganzen Schweiz statt. Besonders betroffen ist die Nordwestschweiz.

Je nach Vorgehensweise der Täterschaft fallen die Ermittlungen und die Strafverfolgung in die Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes. Wird ein Geldautomat mittels Gasexplosion, Werkzeugen oder elektronischer Manipulation aufgebrochen, führt die zuständige kantonale Polizei unter der Leitung der jeweiligen Staatsanwaltschaft die Ermittlungen. Bei Geldautomat-Sprengungen mittels Sprengstoffes übernimmt das Bundesamt für Polizei (fedpol) die Leitung der Ermittlungen, während die Bundesanwaltschaft die Strafverfahren führt. Dies war auch im Fall der Geldautomatensprengung in Laufen der Fall.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie wurde die Bevölkerung im Fall der UBS-Bancomatensprengung durch die Behörden informiert? Es entstand ein Verkehrschaos um den Bahnhof Laufen. Postautos standen still. Schüler kamen viel zu spät zur Schule und dies hat Lehrerschaft und Eltern beunruhigt da keine Informationen vorhanden waren.*

Die Bevölkerung und die Medien wurden unmittelbar nach dem Ereignis durch den Dienst Kommunikation der Polizei Basel-Landschaft informiert. Diese Orientierung umfasste auch Hinweise zu temporären Verkehrsbehinderungen sowie zu eingerichteten Umleitungen.

Ebenfalls wurden auch die SBB Betriebszentrale, die Postauto Region Laufental sowie Viasuisse über die lokalen Verkehrssperrungen im Bereich des Bahnhofs Laufen in Kenntnis gesetzt.

Trotz einer raschen und umfassenden Information über alle Kanäle kann bei derartigen Ereignissen, insbesondere während des morgendlichen Berufs- und Schulverkehrs, ein Verkehrschaos nicht vollständig vermieden werden.

- 2. Wie ist die nächtliche Zusammenarbeit mit der Polizei unserer Nachbarkantone? Jura und, Solothurn sowie mit dem Grenzschutz organisiert?*

Grundsätzlich erfüllt jede Polizeiorganisation ihren Grundauftrag innerhalb ihrer kantonalen Zuständigkeit. Je nach Ereignislage werden die umliegenden Partnerorganisationen durch die Einsatzleitzentrale informiert. In regelmässigen Abständen finden zudem gemeinsame Aktionen und Kontrollen statt.

Im Zusammenhang mit dem Ereignis in Laufen wurden sämtliche umliegenden Kantone, das Bundesamt für Polizei (fedpol), das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie die französischen und deutschen Behörden durch die Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft umgehend über das Geschehen informiert.

- 3. Existiert eine Zusammenarbeit mit den französischen polizeilichen Behörden?*

Die Polizei Basel-Landschaft arbeitet eng mit den Partnerorganisationen im Dreiländereck zusammen. Dazu gehören auch die französischen Polizeibehörden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Zudem werden gemeinsame Kontrollen und Aktionen geplant und durchgeführt.

- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Polizeibehörden? Welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen?*

Die Zusammenarbeit mit unseren deutschen und französischen Partnerorganisationen wird als gut, konstruktiv und zielführend beurteilt. Auf Grundlage der bestehenden bilateralen Abkommen bestehen die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Kooperation.

Der Regierungsrat sieht derzeit keine Verbesserungsmöglichkeiten.

- 5. Besteht schweizweit eine aktuelle Statistik über Bancomatsprengungen?*

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) führt eine nationale Statistik über Geldautomatensprengungen. Diese ist auf der Website von fedpol ([Geldautomaten-Angriffe](#)) öffentlich einsehbar.

Liestal, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich